

# JETZT *erst recht!*



**HYGIENE IN KOSMETIKINSTITUTEN** – Mehr als je zuvor werden Ihre Kundinnen bei kosmetischen Behandlungen auf Sauberkeit, Hygiene und steriles Arbeiten achten. Natalie Garcia ist Dozentin zum Thema Hygienemassnahmen im Institut. Erfahren Sie, wie Sie Ihr Institut entsprechend hygienisch versorgen sollten.



Die Covid-19-Pandemie hat weitreichende Folgen für Sie und Ihr Institut. Neben finanziellen Einbussen durch die temporäre Schliessung der Kosmetikinstitute aufgrund des Massnahmenpaketes des Bundesamt für Ge-

sundheit (BAG) sind Ihre Kunden jetzt verunsichert, ob sie zukünftig aus hygienischer Sicht bedenkenlos eine Kosmetikbehandlung buchen können. **Klar ist, Kosmetikerinnen sind gesetzlich verpflichtet, hygienisch zu arbeiten.** Um den Kunden

und auch um sich selbst die Bedenken zu nehmen, empfehle ich den Erwerb des Hygienezertifikats. Wenn Sie dieses Zertifikat erwerben, profitieren Sie und Ihr Institut in zweierlei Hinsicht: Zum einen stärken Sie das Vertrauen Ihrer Stammkun-



## MEHR ERFAHREN – ONLINE GEHEN!

Exklusiv für Abonnenten von BEAUTY FORUM:

Das Merkblatt von Natalie Garcia zum Download

erhalten Sie auf unserer Internetseite

[www.beauty-forum.ch](http://www.beauty-forum.ch) unter dem Webcode 153000.

den, zum anderen sprechen Sie durch dieses Zertifikat auch gerade die Kundengruppe an, die besonders verunsichert ist, und können so neue Kunden generieren. Und vor allem können auch Sie selbst ihre Behandlungen mit gutem Gewissen und dem Gefühl der Sicherheit ausführen, immer auf dem neuesten Stand der Hygienerichtlinien zu sein.

**Schaffen Sie mit Ihrem Institut einen Ort, wo der Kunde weiss, dass alles nach den geforderten Richtlinien eingehalten wird und er sich deshalb wohlfühlt und entspannen kann.** Durch diese Massnahmen können Sie Ihren Kunden eine hygienisch sichere Behandlung bieten. Gleichzeitig positionieren Sie sich so und heben sich von Ihren Kolleginnen ab.

## Gesetzesgrundlagen

Wenn Sie in Ihrem Betrieb mehr als die klassische Kosmetik anbieten, zum Beispiel invasive Behandlungen wie Permanent Make-up oder Podologie, unterstehen Sie bestimmten Gesetzesgrundlagen.

Permanent Make-up unterliegt der Gesetzesgrundlage des Bundesamtes

für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)), bei der die bindende Weisung strikt eingehalten werden muss.

Bei Betrieben, die Podologie anbieten, greift die Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut) mit dem Leitfaden „Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten“. Solche Betriebe werden vom Vollzug der Kantone kontrolliert und inspiziert. Bei Nichteinhalten der Regeln kann das sogar bis zur Schliessung führen.

**Bei Betrieben, die mehr als die klassische Kosmetik anbieten, zum Beispiel Permanent Make-up, herrscht die Pflicht der Selbstkontrolle.**

Das Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG), die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) und die Weisung des Bundes schreiben die Pflicht



## PROFESSIONELLE HYGIENEKONTROLLE – DAS SOLLTEN SIE BERÜCKSICHTIGEN:

### Risikoaufklärung, Anamnese und Pflegeinstruktion:

- Wird ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und unterschrieben, und werden dementsprechend Behandlungen angepasst?
- Bekommt der Kunde eine Pflegeanleitung?

### Desinfektion und Sterilisation der Arbeitsinstrumente, der Arbeitsflächen und der Arbeitswäsche:

- Wie und in welchem Intervall reinige, desinfiziere und sterilisiere ich meine Instrumente, meine Flächen und meine Wäsche?
- Entsprechen die Produkte allen Anforderungen?
- Was muss ich sterilisieren, und welches ist das richtige Gerät dafür?
- Halte ich die Aufbewahrungs- und Lagerungsvorschriften und die Erhaltung der Sterilität bis zur nächsten Verwendung ein?
- Sind die Produkte richtig deklariert?

- Werden regelmässig Tests durchgeführt, die danach protokolliert und archiviert werden?

### Ausführung der Arbeit:

- Bin ich mir der gesamten Hygienekette bewusst?
- Wo lauern Keime, und wie kann ich gefährliche Kreuzkontaminationen vermeiden?

### Spezialentsorgung spitzer und scharfer Gegenstände:

- Wo und wie entsorge ich Gefahrgut?

### Wartung technischer Geräte (zum Beispiel Autoklav, Ultraschall):

- Werden Wartungen regelmässig und bei allen Gerätschaften durchgeführt?

### Persönliches Auftreten, Arbeitskleidung:

- Trage ich Arbeitskleidung, Mundschutz, Arbeitsschuhe, Schutzbrille, zusammengebundene Haare? Lege ich den Schmuck ab und schütze allfällige Wunden?

- Wann und welche Handschuhe trage ich bei welchen Behandlungen?

### Hygieneplan, Infrastruktur, Raumreinigung:

- Verfügt meine Institution über einen Hygieneplan und über einen Putzplan?
- Arbeite ich in einer passenden Infrastruktur mit genügend Frischluft und gut zu reinigenden Böden und Wänden?

### Kosmetikprodukte, Materialien:

- Sind alle Produkte richtig deklariert? Haben Sie Kenntnis über deren Inhaltsstoffe, deren Anwendungsempfehlungen und deren Daten?

### Haut- und Händereinigung und -desinfektion:

- Wie und in welchem Intervall reinige und desinfiziere ich meine Hände und die Haut des Kunden?
- Entsprechen die Produkte allen Anforderungen?



## HANDREINIGUNG

### Wann sind die Hände zu waschen?

- Vor Arbeitsbeginn und Arbeitsende.
- Vor und nach jeder Behandlung.
- Vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen von Handschuhen.
- Nach Toilettenbenutzung.
- Nach dem Essen.

### Wann sind die Hände zu desinfizieren?

- Nach infektiösem oder infektionsverdächtigem Kontakt, das heisst zum Beispiel nach jedem Putzen der Nase.
- Vor und nach Pausen.
- Zudem sollten die Hände nach der Desinfektion eingecremt werden, um Risse in der Haut vorzubeugen.
- Nach dem Waschen der Hände und vor den Anziehen der Handschuhe.

der Selbstkontrolle vor. Diese beinhaltet die Prüfung, ob eine Ware den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

**Tipp:** Holen Sie sich für die Einhaltung der Vorgaben externe Hilfe und

lassen Sie sich und Ihr Team professionell schulen.

## Zertifizierte Kontrolle

Die zertifizierte Hygienekontrolle führt Hygienekontrollen in den Bereichen Tattoo-, Piercing-, PMU-, Kosmetik-, Podologie- und Nailstudios nach der bindenden Weisung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), den Vorgaben der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (Vkos), der geltenden Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und den Bestimmungen im übergeordneten Recht (LMG und LGV) durch.

Zusätzlich sollte die Durchführung auf der Richtlinie einer guten Arbeitspraxis und den speziell wissenschaftlich fundierten Erfahrungen basieren.

**Die Hygienekontrolle mit Zertifikat sollte jährlich wiederholt werden**, damit Sie mit Ihrem Kosmetikinstitut und Ihren Angestellten immer auf dem neuesten Wissensstand sind.

## Mehr Sicherheit

**Die Vorteile des Hygienezertifikats aus Sicht der Kosmetikerin:**



Wechseln Sie nach jeder Behandlung und nach jedem Gebrauch Ihre Handschuhe und entsorgen Sie sie sachgemäss.

- Ihr Betrieb hebt sich durch eine sehr hohe Seriosität ab und gewinnt an Glaubwürdigkeit und Sicherheit beim Kunden.
- Ihr Betrieb kann sich gegenüber nicht zertifizierten profilieren, was zu einem Kundenzuwachs führt.
- Sie sind auf dem neuesten Hygienewissensstand und können so kompetent beraten und behandeln.
- Nach der Zertifizierung entspricht Ihr Betrieb den hygienischen Anforderungen nach der bindenden Weisung des BLV, den Vorgaben der Vkos, der geltenden Verordnung des EDI und zusätzlich basierend auf der Richtlinie für speziell wissenschaftlich fundierte Erfahrungen.

**Die Vorteile des Hygienezertifikats aus Sicht der Kundin:**

- Sie kann sich sicher sein, dass das ausgewählte Kosmetikinstitut nach den geforderten Richtlinien arbeitet.
- Die Behandlung erfolgt in einem Kosmetikinstitut, das einer strengen jährlichen Kontrolle unterzogen wird.
- Die Kosmetikerin ist auf dem neuesten Hygiene-Wissensstand und kann Sie so kompetent beraten und behandeln. □

## VORGESCHRIEBENE REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSINTERVALLE

- Schränke, Spenderboxen und so weiter: wöchentlich.
- Arbeitsflächen: nach jedem Gebrauch.
- Instrumententisch/-tablett: nach jedem Gebrauch.
- Fussboden: nach Kontamination sofort, ansonsten täglich nach Arbeitsende.
- Behandlungsstuhl: Zusätzliche Papierauflagen oder Handtücher sind nach jedem Kunden zu wechseln.



Nach jedem Gebrauch müssen die Geräte sachkundig gereinigt und desinfiziert werden.



### NATALIE GARCIA

ist Dozentin und Inhaberin der im 2006 gegründeten Firma Eyeco.ch. Die Firma kontrolliert und zertifiziert Tattoo-, Piercing-, Permanent Make-up-, Podologie-, Nail- und Kosmetikstudios nach Schweizer Richtlinien.